

„Frankfurter Erklärung“ zur Ethik in der Ethnologie*

Präambel

Die vorliegende Erklärung der Deutschen Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie (DGSKA) ist primär dazu bestimmt, die ethische Urteilkraft anzuregen und zu einer kritischen Reflexion professionellen Handelns beizutragen. Sie richtet sich an die Mitglieder der DGSKA und darüber hinaus an alle, die in unterschiedlichen akademischen und außerakademischen Feldern ethnologische Kompetenz professionell einsetzen.

Die Dringlichkeit einer ethnologischen Ethik-Erklärung ergibt sich aus der geschichtlichen Situiertheit der Disziplin selbst: Ethnologie ist im Kontext kolonialer Machtverhältnisse entstanden und trägt daher eine besondere Verantwortung, deren Fortbestehen und die daraus erwachsenen Verflechtungen kritisch zu reflektieren.

Ethnologische Arbeit findet in unterschiedlichen Zusammenhängen statt. Fragen einer professionellen Ethik stellen sich in akademischen Forschungskontexten anders als in anwendungsbezogenen Zusammenhängen, in der Quellenforschung anders als in der Untersuchung von Machtstrukturen.

Die DGSKA erkennt an, dass die ethische Gestaltung ethnologischer Forschung und Berufspraxis prinzipiell in individueller Verantwortung wahrgenommen wird. Die DGSKA bietet sich als Forum für die Diskussion von ethischen Fragestellungen an, die sich aus ethnologischer Arbeit ergeben. Ihre Einflussnahme beinhaltet die Sensibilisierung für ethische Fragen und die Empfehlung von Mitteln zum reflexiven Umgang mit ethischen Herausforderungen. Diese Rolle nimmt die DGSKA gegenüber ihren Mitgliedern, den mit ihr verbundenen ethnologischen Instituten, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit aktiv wahr.

Die Relevanz dieser Erklärung und ihre bindende Kraft beruhen letztlich auf Diskussion, Reflexion, sowie auf fortwährender Anwendung und Weiterentwicklung in Forschung und Lehre. Sie ist als lebendiges Dokument konzipiert, das entlang aktueller Herausforderungen regelmäßig reflektiert und angepasst wird. Dies soll in einem transparenten Diskussions- und Reflexionsrahmen als verstetigtes Format auf den jeweiligen DGSKA-Tagungen geschehen. Der Sensibilisierung für Ethikfragen, insbesondere der unter Punkt 8 formulierten Ausbildung einer ethischen Urteilkraft, kommt in der Lehre eine Schlüsselrolle zu.

Grundlegendes

1. Grundlegend für die vorliegende Ethik-Erklärung ist die fachspezifische Notwendigkeit, unterschiedliche oder widersprüchliche Wertvorstellungen zu vermitteln. Trotz der prinzipiellen Anerkennung kulturell diverser Lebenswelten und Normen steht in der

* Diese Erklärung behält den Begriff Ethnologie als eine im deutschsprachigen Raum übliche Fachbezeichnung bei.

theoretischen wie angewandten Ethnologie die ethische Verantwortung für jeden einzelnen Menschen im Vordergrund. Dies gilt insbesondere für jene, die sich situativ oder strukturell in einer Position der politischen, ökonomischen, sozialen, psychischen oder physischen Vulnerabilität oder Benachteiligung befinden.

2. Die Verantwortung für alle am Forschungsprozess Beteiligten schließt die Selbstfürsorge der Forschenden ein. Insbesondere in Konstellationen, in denen Forschende sich im Feld selbst in einer marginalen oder vulnerablen Situation befinden, ist der Schutz der eigenen physischen und psychischen Unversehrtheit von zentraler Bedeutung und gleichwertig mit der Unversehrtheit anderer zu behandeln.

3. Die Ethik-Erklärung der DGSKA schließt sich daher prinzipiell der allgemeinen Menschenrechtserklärung der UN – im Bewusstsein von deren historisch-politischer Entstehung – an und bekennt sich zum Vorrang individueller Würde und Verantwortung gegenüber kollektiven Interessen. Dies setzt ein kulturspezifisches Menschenbild voraus, welches das Individuum in den Mittelpunkt ethischer Entscheidungen stellt.

4. Ethnolog:innen befinden sich in einem unauflösbaren Widerspruch zwischen dem universellen Geltungsanspruch ihrer eigenen kulturspezifischen Normen und der Anerkennung etwaiger anderer Wertvorstellungen, die gleichermaßen universelle Geltung beanspruchen. Die fachspezifische Verantwortlichkeit impliziert, aktiv mit ethischen Widersprüchen umzugehen und ethische Universalpositionen in Einzelfällen (selbst-)kritisch abzuwägen.

5. Über ihren anthropozentrischen Fokus hinaus setzt die Ethik-Erklärung mit der existenziellen Untrennbarkeit von Menschen und mehr-als-menschlichen Lebenswelten auch den verantwortlichen Umgang mit Letzteren voraus. Dies beinhaltet die Fürsorge für Umwelt und Klimaschutz auch im Kontext von Konferenz- und Forschungsreisen.

6. Ethische Widersprüche und Spannungsverhältnisse betreffen das Fach im Ganzen. Ethische Entscheidungsprozesse sollen in einer fortlaufenden öffentlichen Debatte innerhalb des Faches und über die Fachgrenzen hinaus erfolgen. Die Verantwortlichkeit von Ethnolog:innen beinhaltet, verschiedene Werte und Normen zu analysieren und dabei die Implikationen und Konsequenzen eigener Forschungspraxis und produzierter Daten mit Blick auf lokale und globale Machtbeziehungen abzuwägen.

7. Transparenz und Vertrauen bilden die Grundlage ethnographischer Feldforschung. Dies schließt sowohl die Forschungsteilnehmenden als auch alle Mitarbeitenden mit ein, gerade wenn diese sich in vulnerablen Positionen sowie unsteten Arbeitsverhältnissen befinden. Alle an der Forschung Beteiligten sollten über den Forschungsprozess, die Verteilung der Rollen und Verantwortlichkeiten sowie getroffene Vereinbarungen und Nutzungsrechte aufgeklärt bzw. an deren Ausarbeitung und Aufteilung beteiligt werden.

8. Die vorliegende Ethik-Erklärung soll zur Ausbildung einer ethischen Urteilkraft beitragen, um epistemischer Gewalt und unverbindlichem Kulturrelativismus zu begegnen. Sie ist nicht als normatives Regelwerk, sondern als selbstverpflichtende Erklärung konzipiert.

Ethische Aspekte ethnographischen Arbeitens

Unter Berücksichtigung der für jede ethnographische Tätigkeit konstitutiven Rahmenbedingungen sollten die folgenden Themenfelder mit besonderer Sensibilität bedacht werden. Sie sind als eine Anregung zur differenzierten Auseinandersetzung mit ethischen Herausforderungen der ethnographischen Tätigkeit zu verstehen und werden deshalb bewusst als Fragen formuliert:

1. Auf welche Art und Weise berücksichtigen wir als Forschende bei der Wahl unserer Themen, Methoden und Repräsentationsformen kulturelle, gesellschaftliche und historische Zusammenhänge sowie daraus entstehende Verantwortlichkeiten?
2. Wie werden das Schutzbedürfnis und die Interessen der Forschungsteilnehmenden in allen Phasen der Forschung berücksichtigt und wie wird dabei das Spannungsverhältnis zwischen unterschiedlichen Vulnerabilitäten, Wertvorstellungen und akademischen Erfordernissen reflektiert?
3. Werden mögliche Konsequenzen bedacht und besprochen, die sich aus der Veröffentlichung produzierter Text-, Ton- und Bilddaten – auch unter veränderten politischen und sozialen Bedingungen – ergeben könnten?
4. Ermöglicht das Ergebnis der ethnographischen Arbeit eine ausreichende Transparenz, um den Prozess ihrer Entstehung erkennen zu lassen? Wurde dabei auch ein Austausch mit allen Beteiligten angeregt?
5. In welcher Form wurden Reziprozität, Symmetrie und Kollaboration zwischen den Beteiligten an der ethnographischen Arbeit – im Feld wie in der eigenen Institution – angestrebt?
6. Welche Vorannahmen sowie etwaige Einschränkungen wurden vor und im Verlauf der Forschung reflektiert, und auf welche Art und Weise wurden diese berücksichtigt?
7. In welchem Maße sind die in der Feldforschung gewonnenen Einsichten dazu geeignet, gegenüber der Öffentlichkeit Stellung zu beziehen? Verpflichten möglicherweise bestimmte Erkenntnisse dazu, die Öffentlichkeit zu informieren?
8. Sichert und schützt die Finanzierung des Forschungsprojekts dessen Unabhängigkeit? Wie wird mit eventuellen Abhängigkeiten und Erwartungshaltungen an Forschende oder Forschungsergebnisse umgegangen?

Nachbemerkung

Die vorliegende Erklärung ist eine überarbeitete Version der Frankfurter Erklärung von 2009. Die ursprüngliche Erklärung wurde von Annette Hornbacher, Hans Peter Hahn und Michael Schönhuth entsprechend des aus dem Beschluß der MV am 02.10.2007 der Deutschen Gesellschaft für Völkerkunde (heute DGSKA) hervorgehenden Arbeitsauftrags erstellt. Hintergrund der Erklärung waren kontroverse Diskussionen über fachspezifische Ethikrichtlinien. Die Grundlagen der Erklärung wurden von einer Arbeitsgruppe, die sich am 04.04.2008 an der Universität Frankfurt am Main traf, erarbeitet. Die Teilnehmer:innen waren Christoph Antweiler, Frank Bliss, Hans Peter Hahn, Annette

Hornbacher, Kristin Kastner, Richard Kuba, Markus Lindner, Shahnaz Nadjmabadi, Michael Schönhuth.

Die vorliegende überarbeitete Version wurde vom aktuellen AK Ethik (Annette Hornbacher, Michaela Pelican, Anna Lisa Ramella, Lars-Michael Schacht und Philipp Zehmisch) erstellt und am 01.10.2025 der DGSKA-Vollversammlung zur Verabschiedung vorgelegt. Sie berücksichtigt Überarbeitungsvorschläge von Kolleg:innen und Studierenden und reflektiert rezente Weiterentwicklungen im Fach.